

# Statuten

## **Name und Sitz**

Unter dem Namen Natur-Dialog Bewegung besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9063 Stein AR, Boden 105.

## **Zweck**

Die Bewegung lädt Menschen und Organisationen zur Vernetzung ein, die den Natur-Dialog-Ansatz in ihr Tun und Handeln einbeziehen. Die Bewegung stellt sich die Aufgabe, den Natur-Dialog-Ansatz lebendig und sichtbar zu halten, so dass er sich sinnvoll und wirksam innerhalb des Netzwerks und in der Öffentlichkeit entfaltet. Im Fokus steht eine Lobbyarbeit, die daran erinnert, dass Menschen, Tiere, Steine, Pflanzen verwandt und mit den Elementen und Kräften der Natur verbunden sind und somit in gegenseitiger Mitverantwortung leben.

Die Natur-Dialog Bewegung

- ist ein Netzwerk für Menschen, die diese Arbeitsweisen in Beratung, Psychotherapie, Pädagogik, Kunst, Gemeinwesen, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung einbeziehen
- fördert Theoriebildung und Methodenentwicklung in diesem Feld
- fördert Qualitätsentwicklung der Angebote
- setzt sich für notwendige Rahmenbedingungen dieser Arbeitsweise ein
- fördert Vernetzung und Austausch unter den Mitwirkenden und relevanten anderen Bewegungen, Verbänden, Vereinen, Initiativen und Organisationen
- fördert die Anerkennung der Arbeitsweisen und Ausbildungen
- vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitwirkenden in der Öffentlichkeit

## **Mittel**

Zur Verfolgung des oben genannten Zwecks stehen Mittel aus folgenden Quellen zur Verfügung:

- Mitgliedsbeiträge von Aktiv- und Fördermitgliedern
- Spenden
- Sponsoring
- Subventionen und öffentliche Fördermittel
- Crowdfunding
- Erträge aus Aktivitäten der Natur-Dialog-Bewegung

## **Mitwirken (Mitgliedschaft)**

Jede natürliche und juristische Person, welche die Statuten anerkennt, kann aktiv mitwirken. Über die unterjährige Aufnahme entscheidet der Vorstand. Alle Mitwirkenden (natürliche oder juristische Person) verfügen über eine Stimme in der Jahresversammlung.

Jede natürliche und juristische Person, welche die Zielsetzung der Natur-Dialog Bewegung unterstützt, kann über eine Partnerschaft ohne Stimmrecht mitwirken. Über die Aufnahme von Partnerschaften entscheidet ebenfalls der Vorstand.

### **Der Status als Mitwirkende erlischt**

- durch Auflösung der Natur-Dialog Bewegung
- durch Austritt, Ausschluss oder Tod (respektive Auflösung bei juristischen Personen)
- wenn nach zweimaliger Mahnung der Jahresbeitrag nicht bezahlt ist.

### **Organe der Natur-Dialog Bewegung**

#### 1. Jahresversammlung

Das oberste Organ der Natur-Dialog Bewegung ist die Jahresversammlung. Eine ordentliche Jahresversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Zur Jahresversammlung werden die Mitwirkenden vom Vorstand vier Wochen im Voraus schriftlich oder per Email eingeladen, eine Traktandenliste ist beigefügt. Die Jahresrechnung, ein Tätigkeitsbericht und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr sind die Minimalpunkte der Tagesordnung. Anträge auf Aufnahme oder Änderungen der Traktandenliste sind bis spätestens 2 Wochen vor der Jahresversammlung beim Vorstand anzumelden. Eine aktualisierte Traktandenliste steht am Versammlungstag zur Verfügung.

Die Jahresversammlung hat folgende Aufgaben:

- Genehmigen des Protokolls der vorgängigen Jahresversammlung
- Jahresberichte, Jahresrechnung und Revisionsbericht abnehmen sowie Vorstand entlasten
- Wahl des Vorstands
- Festsetzen und Ändern von Statuten und Leitbild
- Festsetzen der Beiträge
- Nimmt die Jahresplanung und das Jahresbudget zur Kenntnis
- Beschluss über die Auflösung der Natur-Dialog Bewegung

Allen Beschlüssen geht ein adäquater Dialog voraus. In den Formen der Entscheidungsfindung sucht der Vorstand bzw. die Moderation nach soziokratischen oder anderen sinnvollen, die Meinungsvielfalt wertschätzenden Methoden, die offenen Diskurs und breit getragene Entscheide unterstützen. Die Beschlussfassung kann beispielsweise mit einfachem Mehr der Stimmberechtigten erfolgen, im Konsentprinzip oder auch in sichtbarem Einverständnis, welches in geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht wird.

Für die Auflösung der Natur-Dialog Bewegung ist eine zustimmende Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Partnerinnen und Partner werden zur Jahresversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Eine ausserordentliche Jahresversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen oder von einem Drittel der Mitwirkenden verlangt werden.

#### 2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Personen und wird von der Jahresversammlung gewählt, und konstituiert sich selbst. Im Vorstand sind die einzelnen Regionen und Fachgruppen angemessen vertreten, es wird Ausgeglichenheit von Frauen und Männern angestrebt.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Jahresversammlung und besorgt die laufenden Geschäfte. Er vertritt die Natur-Dialog Bewegung und ist befugt, anfallende Arbeiten zu delegieren.

Die Amtsdauer für den Vorstand beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Jahresversammlung wählt für 1 Jahr ein\*e Rechnungsprüfer\*in, welche im Sinne des Vier-Augen-Prinzips den Jahresabschluss kontrolliert und bei Bedarf unterjährig Stichproben durchführt.



Der Vorstand als geschäftsführendes Organ entscheidet kollektiv über finanzielle Bewegungen, die größer sind als 200 CHF. Ausgaben bis zu diesem Betrag können Vorstandsmitglieder ohne weitere Absprachen selbständig und im Sinne des Vereins tätigen.

Der Vorstand informiert die Mitwirkenden vierteljährlich über Aktivitäten und finanzielle Entscheidungen. Bei Ausgaben über 2'000 CHF können Mitwirkende innerhalb von 2 Wochen Ihre Einwände mitteilen.

Mitwirkende, die sich im Vorstand engagieren, müssen für das entsprechende Jahr keinen jährlichen Beitrag bezahlen.

### **Unterschrift und Haftung**

Die Natur-Dialog Bewegung wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Personen aus dem Vorstand. Für die Schulden der Natur-Dialog Bewegung haftet nur das Vermögen der Bewegung. Eine persönliche Haftung des Vorstands oder der Mitwirkenden ist ausgeschlossen.

### **Auflösung der Natur-Dialog Bewegung**

Bei einer Auflösung der Natur-Dialog Bewegung wird das Vermögen der Bewegung entweder

- unter allen Mitwirkenden anhand der Stimmberechtigung aufgeteilt oder
- fällt an eine Institution bzw. Organisation, die den gleichen Zweck verfolgen oder
- wird an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

### **Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden in ihrer vierten Fassung (Original 03. Januar 2020) an der Jahresversammlung vom 29. Januar 2023 angenommen und sind damit in Kraft getreten.